



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/448

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	15.05.2025	9	ja
Samtgemeindeausschuss	19.05.2025	13	nein

Sirenenkonzept für die Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Für den Zivil- und Katastrophenschutz stellen die Sirenen einen wichtigen Bestandteil zur Warnung der Bevölkerung dar. Die Samtgemeinde Gellersen verfügt derzeit über zehn Sirenenanlagen.

Ziel eines Sirenenetzes ist es, dass eine flächendeckende Warnung der Wohn- und Gewerbegebiete in der Samtgemeinde erfolgen kann. Um dieses Ziel umzusetzen, wurde seitens der Verwaltung eine Beschallungsübersicht (Siehe Anlage 1) erstellt. In dieser Übersicht gibt es zunächst einen Ist-Bestand, der aufzeigt, welche Gebiete durch die bestehenden Sirenen erreicht werden und welche noch als „unterversorgt“ anzusehen sind. Grund für die Unterversorgung ist u.a. dass sich die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten vergrößert haben und defekte Sirenen abgebaut und nicht ersetzt wurden.

In einem zweiten Schritt wurde ein Soll-Zustand ermittelt. Dieser berücksichtigt,

- dass die weißen Flecken abgedeckt werden und
- dass alle Sirenen auf den heutigen Standard einer elektronischen Sirene umgerüstet werden.

Dieser Soll-Zustand stellt das Maximalziel dar. Hierbei kann die Anzahl der Sirenen von bisher 10 Sirenen auf 9 Sirenen reduziert werden. Dieses Maximalziel sollte jedoch sukzessiv erarbeitet werden. Die Zielerreichung kann in folgende drei Teilziele (Meilensteine) unterteilt werden:

1. Alle weißen Flecken sind abgedeckt.
2. In jedem Ort gibt es mindestens eine elektronische Sirene (abgepuffert gegen Stromausfall, Möglichkeit der Lautsprecherdurchsage).
3. Alle Sirenen wurden auf elektronische Sirenen umgerüstet.

Bei der Neuplanung sind auch die Eigentumsverhältnisse zu beachten. Neue Sirenen sollten auf öffentlichen Gebäuden bzw. auf Masten errichtet werden, um den Zugang zu ermöglichen und Manipulationen vorzubeugen.

Unter Berücksichtigung dieser Teilziele wurde das beigefügte Sirenenkonzept erstellt (Anlage 2). Dieses Konzept beinhaltet einen Maßnahmenplan, nach welcher Reihenfolge das Sirenenetz um- und ausgebaut werden soll, um die o.g. Teilziele zu erfüllen.

Die derzeitigen Fördermittel des Landes durch die „Sirenenförderrichtlinie“ sind bereits vollständig ausgeschöpft. Nach Mitteilung des Landes setzt sich die Landesregierung intensiv gegenüber dem Bund für den Ausbau eines flächendeckenden Sirenen- und Alarmnetzes ein. Es ist daher davon auszugehen, dass in naher Zukunft neue Förderprogramme aufgelegt werden.

Da diese Förderprogramme in der Regel mit einem Eigenanteil der Kommune versehen sind, wurden in den Haushalt 2025 und 2026 jeweils 20.000 EUR vorsorglich eingeplant.

Das beigefügte Sirenenkonzept und die Beschallungsübersicht stellen die Basis für die Beantragung zukünftiger Fördermittel dar. Um handlungsfähig zu sein, sobald neue Förderrichtlinien erlassen werden, sollte bereits jetzt über das Sirenenkonzept beraten werden. Sobald ein passendes Förderprogramm veröffentlicht wird, kann dann auf diese Unterlagen zurückgegriffen werden.

Beschlussempfehlung:

Das Sirenenkonzept wird beschlossen. Die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen erfolgt, sobald hierfür Fördermittel generiert werden konnten.

Anlage(n):

- Beschallungsübersicht
- Vorschlag für ein Sirenenkonzept